

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/129
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 30.10.2018 Verfasser: Herr T. Feldmann FBL: Herr T. Feldmann
Umwandlung der Siegfried Marcus Schule in eine "Teilweise gebundene Ganztagschule"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	13.11.2018	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin
Nichtöffentlich	20.11.2018	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	20.11.2018	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	05.12.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Malchin erteilt als Schulträger der Regionalen Schule „Siegfried Marcus“ Malchin das Einvernehmen zur Umwandlung von einer offenen Ganztagschule in eine teilweise gebundene Ganztagschule.

Sach- und Rechtslage:

§ 39 Abs. 4 Schulgesetz M-V besagt folgendes:

(4) Ganztagschulen sollen in der Regel in gebundener Form auf der Grundlage des Schulprogramms errichtet und betrieben werden. In der gebundenen Ganztagschule ist die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Unterricht und Schulbetrieb in den gebundenen Ganztagschulen werden dergestalt organisiert, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, die außerunterrichtliche Vor- und Nachbereitung, insbesondere Hausaufgaben, in der Schule zu erledigen. Schulen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sollen zu Ganztagschulen entwickelt werden. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger. Sie bedarf der Genehmigung der zuständigen Schulbehörde. Ausnahmsweise kann im Sekundarbereich I der Schulen nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b bis f die Entwicklung von offenen Ganztagsangeboten gefördert werden. Ganztagsangebote sind den Unterricht ergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote, die auch in Zusammenarbeit mit dem Schulträger oder freien Trägern, Erziehungsberechtigten oder qualifizierten Personen die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig. Bei den unterrichtsbegleitenden Angeboten ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen Berücksichtigung finden.

Die Schulkonferenz hat am 25.10.2018 eine Entscheidung zur Umwandlung in eine teilweise gebundene Ganztagschule getroffen. Die Stadt Malchin muss zur Wirksamkeit des Beschlusses der Schulkonferenz das Einvernehmen als Schulträger erteilen. Inhalt und Folgen der Umwandlung sind in Anlage 1 Beschluss der Schulkonferenz dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1: Beschluss Schulkonferenz



Regionale Schule „Siegfried Marcus“ Malchin

Rudolf-Fritz-Straße 8a - 17139 Malchin - ☎ (03994) 222277

www.marcus-schule.malchin.de Mail: marcus_schule_mc@gmx.de



Malchin, 25. Oktober 2018

Antrag auf Wandlung der schulischen Organisationsform im Bereich Ganztagschule

Die Schulkonferenz der Regionalen Schule „Siegfried Marcus“ Malchin stellt einen Antrag auf Zustimmung des Schulträgers der Regionalen Schule „Siegfried Marcus“, der Stadt Malchin, zur Umwandlung der Regionalen Schule „Siegfried Marcus“ aus der offenen Ganztagschule in eine teilweise gebundene Ganztagschule.

Derzeit sind wir eine Offene Ganztagschule. Das bedeutet, dass in der Klassenstufe 5 bis 10 Schülerinnen und Schüler auf Wunsch an den Ganztagsangeboten teilnehmen können. Parallel stehen Angebote für Schüler und Schülerinnen im Bereich der Förderung in unterschiedlichen Fächern zur Verfügung. Diese Angebote halten wir an 4 Wochentagen, Montag bis Donnerstag, vor.

Eine teilweise gebundene Ganztagschule bedeutet, dass es für einen Großteil (75% - 85%) der Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 5 – 10 verpflichtend sein wird, an mindestens drei Wochentagen für mindestens sieben Unterrichtsstunden an Angeboten der Schule teilzunehmen. Alle bisherigen Angebote werden bei Sicherstellung der personellen Voraussetzungen seitens des Staatlichen Schulamtes Neubrandenburg weiter vorgehalten. Durch Kooperationsverträge mit außerschulischen Partnern soll das Angebot vor Ort bzw. an außerschulischen Lernorten verstärken. Gleichzeitig werden Kooperationen mit Vereinen und Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit geschlossen, um die aktive Vereinsarbeit nicht zu schwächen.

Der Schulbetrieb und die damit verbundenen nachgeordneten Bereiche, wie z.B. Reinigung, Aufgaben des Hausmeisters und der Sekretärin würden sich nicht ändern.

Für Rückfragen und oder weiterführende Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Giese

Vorsitzender der Schulkonferenz

Vorsitzender der Schulelternvertretung

M. Schmidt

Schulleiter

L. Störr

Schülersprecherin



Malchin, 25. Oktober 2018

Beschluss der Schulkonferenz

Die Mitglieder der Schulkonferenz stimmen der Umwandlung der Regionalen Schule „Siegfried Marcus“ von einer offenen Ganztagschule in eine Teilweise gebundene Ganztagschule zu.

Die Rahmenbedingungen sind in der Verwaltungsvorschrift - Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vom 14. April 2014 formuliert.

Die Angebote der vollen Halbtagschule und der Ganztagschule sind kostenfrei und allen Schülerinnen und Schülern zugänglich. In Ausnahmefällen können kostenpflichtige, den Unterricht ergänzende Angebote Dritter gemäß § 40 Schulgesetz unterbreitet werden.

Die Schule, die Unterricht ergänzende Angebote unterbreiten will, informiert die Erziehungsberechtigten und deren Kinder rechtzeitig insbesondere über die Organisationsform des Ganztagsangebotes gemäß Nummer 2.2, über die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für frei wählbare Angebote sowie über Fahrzeiten der Schülerbeförderung. Im Rahmen der differenzierten Förderung der Schülerinnen und Schüler beraten die Pädagoginnen und Pädagogen die Erziehungsberechtigten und deren Kinder bei der Wahl von Angeboten.

An der Einzelschule wird ein auf den jeweiligen Standort bezogenes pädagogisches Konzept erarbeitet, das auch inhaltliche und organisatorische Festlegungen zur Ausgestaltung des Schullebens enthält. Es schließt insbesondere Aussagen:

- zur veränderten Unterrichtsorganisation entsprechend der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und der Inhalte des Unterrichts,
- zu schulinternen Förder- und Differenzierungskonzepten auf der Grundlage schulinterner Lehrpläne,
- zur Organisation individueller Lernzeiten,
- zur Erziehung im Sinne einer gesunden und wertorientierten Lebensweise,
- zur Entwicklung selbstständigen Denkens und Handelns,
- zur Befähigung zur Mitgestaltung einer demokratischen Kultur und gelebter gesellschaftlicher Vielfalt,
- zur Öffnung der Schule gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld gemäß § 40 Absatz 1 Schulgesetz und
- zur Gestaltung und Entwicklung der Schulkultur ein.

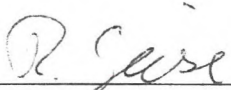
Zwischen den Angeboten am Vor- und Nachmittag plant die Schule eine Mittagspause ein, in der allen Schülerinnen und Schülern eine warme Mahlzeit angeboten wird.

Die Umsetzung der in der Verwaltungsvorschrift aufgeführten Schwerpunkte erfolgt im Zusammenwirken aller Mitwirkungsgremien der Schule, dem Schulträger und den ggf. nachgeordneten Bereichen.

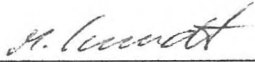
Die für die Umsetzung notwendigen sächlichen Mittel werden durch den Schulträger im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Zur Verbesserung der Angebotsvielfalt werden Kooperationsverträge mit außerschulischen Partnern geschlossen. Teilweise können diese durch die Budgetzuweisung finanziell unterstützt werden.

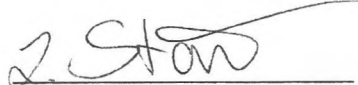
Um die Schüler und Schülerinnen nicht den Heimatvereinen zu entziehen, werden mit diesen entsprechende Kooperationen aufgebaut. Eine Anrechnung der Vereinstätigkeit für die Aktivität im Bereich der Ganztagsangebote ist dann möglich.



R. Giese
Vorsitzender der Schulkonferenz
Vorsitzender der Schulelternvertretung



M. Schmidt
Schulleiter



L. Störr
Schülersprecherin

Name, Vorname

Funktion

Unterschrift
